

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen der DAJEB in Präsenz (ab 01.05.2026)

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu Präsenzveranstaltungen der DAJEB ist ausschließlich online möglich, soweit dies im Programm der Veranstaltung nicht abweichend angegeben ist. Den Zugang zur digitalen Anmeldung erhalten Sie im jeweiligen Programm und / oder auf der Website der DAJEB.

2. Vertragspartei:

Bei Anmeldungen als „private*r Teilnehmende*r“ ist der/die angemeldete Interessent*in Vertragspartner*in. Dies gilt auch wenn die Zahlung durch einen abweichenden Zahlenden geleistet wird. Bei Anmeldung als „dienstliche*r Teilnehmende*r“ ist zunächst der/die angemeldete Interessent*in Vertragspartner*in. Mit der Zahlung des Teilnahmebeitrags durch den Arbeitgeber, tritt dieser als Vertragspartner in das Vertragsverhältnis ein. Dies gilt auch, wenn die Zahlung durch eine übergeordnete oder mit dem Arbeitgeber verbundene Organisation erfolgt. Der/die angemeldete Interessent*in stimmt dem Eintritt des Arbeitgebers in das Vertragsverhältnis zu.

3. Rechnung und Zahlungsbedingungen:

Soweit im Programm von Veranstaltungen keine abweichenden Angaben gemacht sind, erfolgt die Rechnungsstellung für die Anmeldung zu Veranstaltungen innerhalb einer Frist von 7 Tagen und die Zahlungsfrist für die Rechnung beträgt 10 Tage ab Rechnungsdatum.

4. Platzvergabe:

Soweit im Programm von Veranstaltungen keine abweichenden Angaben gemacht sind, erfolgt die Platzvergabe für die Veranstaltung in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Die Interessent*innen erhalten innerhalb der jeweils geltenden Frist eine Rechnung über den Teilnahmebeitrag (siehe Ziffer 3 S. 1). Der Teilnahmebeitrag ist gemäß der jeweils geltenden Zahlungsbedingungen zu begleichen (siehe Ziffer 3 S. 1). Bis zum Ablauf der jeweils geltenden Zahlungsfrist gilt der Platz für die/den angemeldete*n Interessent*in als reserviert. Erfolgt eine Zahlung der Rechnung innerhalb der jeweils geltenden Zahlungsfrist, erhält der/die Interessent*in eine verbindliche Anmeldebestätigung per E-Mail. Geht die Zahlung nicht innerhalb der jeweils geltenden Zahlungsfrist ein, wird die Anmeldung storniert. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist dann nicht möglich. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen für eine Veranstaltung die Zahl für diese Veranstaltung maximal zugelassenen Teilnehmenden, erhalten alle weiteren Interessent*innen eine Information über die Aufnahme auf eine Warteliste. Ergibt sich die Möglichkeit, dass Interessent*innen der Warteliste auf einen frei gewordenen Platz nachrücken können, so gilt die zuvor beschriebene Vorgehensweise für die Platzvergabe. Sollten angemeldete Interessent*innen oder der in der Anmeldung angegebene abweichende Rechnungsempfänger innerhalb der jeweils geltenden Frist nach Anmeldung keine Rechnung oder sonstige Benachrichtigung von der DAJEB erhalten haben, wird eine umgehende Kontaktaufnahme mit der DAJEB empfohlen. Eine nicht erfolgte Zahlung, aufgrund einer nicht innerhalb der Frist zugegangenen Rechnung oder sonstigen Benachrichtigung, begründet keinen Anspruch auf einen Platz.

5. Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmende an Präsenzveranstaltungen sind selbst dafür verantwortlich, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Zugangs- und Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Veranstaltungsstätte (z.B. aufgrund behördlicher Vorgaben) zu erfüllen. Es wird empfohlen, sich vor der Veranstaltung über die jeweils aktuellen Regelungen zu informieren. Ist die Erfüllung der geltenden Voraussetzungen nicht gegeben, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Nichterfüllung der Zugangs- oder Teilnahmevoraussetzungen begründet kein Rücktrittsrecht über die Regelungen in Ziffer 6 hinaus. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags besteht nicht.

6. Rücktritt:

Soweit im Programm von Veranstaltungen keine abweichenden Angaben gemacht werden, wird bei einem Rücktritt bis zu der im jeweiligen Programm genannten Frist für eine mögliche Stornierung der Anmeldung der Teilnahmebeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € zurückerstattet. Werden mehrere Veranstaltungen einer Veranstaltungsreihe storniert, fällt die Bearbeitungsgebühr für jede stornierte Veranstaltung der Veranstaltungsreihe an. Nach Ablauf der jeweils geltenden Stornierungsfrist ist keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags mehr möglich. Ein*e geeignete*r Ersatzteilnehmende*r kann jederzeit vom Vertragspartner gestellt werden. Der Teilnahmebeitrag wird im Fall der Gestellung eines/einer Ersatzteilnehmenden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € von der DAJEB zurückerstattet, wenn und sobald der Teilnahmebeitrag der/des Ersatzteilnehmenden auf dem Konto der DAJEB eingegangen ist. Die Bearbeitungsgebühr ist auch dann vom Vertragspartner zu entrichten, wenn eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht erfolgt, weil die Zahlung für die/den angemeldete*n Teilnehmende*n und für die/den Ersatzteilnehmende*n von ein und demselben Vertragspartner zu leisten ist. Ein Rücktritt kann nur durch den Vertragspartner (siehe Ziffer 2) erfolgen. Ist der/die Teilnehmende nicht identisch mit dem Vertragspartner so hat der Vertragspartner den/die Teilnehmende*n über einen Rücktritt von der Anmeldung zu informieren. Rücktritte müssen mindestens in Textform (z. B. per E-Mail) erklärt werden.

7. Nicht-Teilnahme:

Nimmt ein*e verbindlich angemeldete*r Teilnehmende*r nach erfolgter Zahlung des Teilnahmebeitrags und nach erfolgter Anmeldebestätigung nicht an der jeweils gebuchten Veranstaltung teil, ohne fristgerecht einen Rücktritt erklärt zu haben, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags. Dies gilt auch, wenn die Nichtteilnahme auf Krankheit, auf technische oder organisatorische Probleme oder sonstige nicht von der DAJEB zu vertretende Umstände auf Seiten der angemeldeten Person zurückzuführen ist. Bei vollständiger Nichtteilnahme wird keine Fortbildungsbestätigung ausgestellt. Nimmt ein/eine Teilnehmende/r nur zeitanteilig an der einer Veranstaltung teil, besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Teilnahmebeitrags. Ob in diesem Fall eine Fortbildungsbestätigung ausgestellt wird, entscheidet die DAJEB nach eigenem Ermessen.

8. Absage der Veranstaltung:

Die DAJEB ist berechtigt, die Veranstaltung bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall von der DAJEB zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden bestehen nicht, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der DAJEB.

9. Online-Durchführung von Veranstaltungen:

Sollte die Durchführung von Präsenzveranstaltungen durch behördliche Anordnungen untersagt oder durch von Behörden oder Veranstaltungsstätten auferlegte Maßnahmen erheblich erschwert werden oder entscheidet sich die DAJEB aus dringenden Gründen gegen die Durchführung einer Veranstaltung in Präsenz, so ist die DAJEB berechtigt, die Veranstaltung als Online-Format durchzuführen. Die Umstellung auf eine Online-Durchführung begründet kein Rücktrittsrecht, das über die Regelungen in Ziffer 6 hinausgeht. Ein Anspruch auf Rückerstattung des

Teilnahmebeitrags besteht nicht. Wird eine Veranstaltung Online durchgeführt, so gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Veranstaltungen. <https://www.dajeb.de/fileadmin/dokumente/08-vertragsanlagen/agb-digitale-veranstaltungen.pdf>

10. Fortbildungsbestätigung:

Die DAJEB ist berechtigt, Fortbildungsbestätigungen und andere Bescheinigungen erst nach vollständiger Bezahlung des Teilnahmebeitrags auszuhändigen.

11. Wechsel der Referent*innen und Änderungen des Programms:

Ein Wechsel der Referent*innen oder unwesentliche Änderungen des Programms (z. B. zeitliche Verschiebungen im Ablauf) begründen kein Rücktrittsrecht über die Regelungen in Ziffer 6 hinaus. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung des Teilnahmebeitrags.

12. Haftung:

Die DAJEB haftet nicht für Schäden, die Teilnehmende im Rahmen der Veranstaltung erleiden, es sei denn, dass diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der DAJEB oder von Erfüllungsgehilfen beruhen. Werden für die An- und Abreise private PKW benutzt bzw. Fahrgemeinschaften gebildet, so haftet die DAJEB nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch Unfälle mit oder in diesen PKW verursacht werden.

13. Urheberrechte:

Die in den jeweiligen Veranstaltungen verwendeten Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Es ist insbesondere nicht gestattet die Materialien zu bearbeiten, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen, öffentlich wiederzugeben oder Dritten zur Nutzung zu überlassen.

14. Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung:

Soweit in der Ausschreibung von Veranstaltungen keine abweichenden Angaben gemacht werden, hat der/die Teilnehmende die Buchung der Anreise, ggf. einer Unterkunft und Verpflegung auf eigene organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung vorzunehmen. Gleiches gilt für die Stornierung der genannten Leistungen bei Rücktritt und/oder Nicht-Teilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch die DAJEB. Die DAJEB haftet nicht für Kosten, die sich aus der Nicht-Inanspruchnahme oder aus der Stornierung der oben genannten Leistungen ergeben.